



Schneelaufverein Unterkochen e.V.

---

## BEITRAGSORDNUNG DES SCHNEELAUFVEREINS UNTERKOCHEN E.V.

---

Unsere Beitragssätze sind mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2022 wie folgt festgelegt:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

### Abteilung Tennis:

Familienbeitrag *	218,00 €
Erstmitglied	125,00 €
Zweitmitglied / Partner	87,00 €
Jugendliche 14-18 Jahre / Studenten	50,00 €
Kinder unter 14 Jahren	41,00 €
Passive Mitglieder	52,00 €

### Abteilung Ski:

Aktive Mitglieder **	32,00 €
Passive Mitglieder	19,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	13,00 €

\* Im Familienbeitrag sind Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres eingeschlossen.

\*\* Teilnahme am Dienstag-Fitnesstraining in der Sporthalle

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen.

5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Februar jeden Jahres, der Einzug des Arbeitsdienstes und der Gastgebühren erfolgt zum 1. April jeden Jahres.

---

### Bankverbindung des Vereins: VR Bank Ostalb eG

IBAN: DE19614901500104597003  
BIC: GENODES1AAV

7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens zum 1. Februar jeden Jahres auf oben aufgeführtes Konto.
8. Bei Vereinseintritt ist das Eintrittsjahr beitragsfrei.
9. Jedes Tennis-Mitglied ab 18 Jahren hat jährlich 10 Stunden Arbeitsdienst, ersatzweise 10,00 € je Stunde zu leisten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich und muss beim Kassierer bis zum 30.09. schriftlich erklärt werden.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge treten zum 1.1. des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.